

Interne Akkreditierung

Auf einen Blick



Grafik: Katja Buchholz

Ziele und Nutzen

Die Freie Universität Berlin wurde im Jahr 2016 erfolgreich systemakkreditiert. Mit der Siegelverleihung durch den Akkreditierungsrat wird der Hochschule bescheinigt, dass die im Qualitätsmanagementsystem verankerten Strukturen und Prozesse den Anforderungen zur Qualitätssicherung von Studiengängen entsprechen. Das damit verbundene Selbstakkreditierungsrecht erlaubt es der Hochschule – anders als bei der extern durchgeführten Programmakkreditierung – ihre eigenen Studiengänge intern zu akkreditieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen schließt das die interne Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland ein.

Die interne Akkreditierung bestätigt einem Studiengang, dass die vorgesehenen Verfahren zur Qualitätssicherung eines Studiengangs regelhaft durchlaufen wurden und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienprogramms sowie die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Sicherung der Studienqualität nachweislich gewährleistet sind.

Für die Studierenden bedeutet der Studienabschluss in einem akkreditierten Studiengang den Nachweis über die Qualität ihrer akademischen Ausbildung sowie deren (internationale) Anerkennung. Dies kann sich vorteilhaft auf den Zugang zu weiterführenden Studienangeboten und auf die Karriereaussichten auswirken.

Einordnung in das QM-System der Freien Universität Berlin

Die Freie Universität Berlin versteht das Verfahren der internen Akkreditierung als Metaprozess innerhalb des Qualitätssicherungssystems im Bereich Studium und Lehre, der das Wirken der Instrumente und Verfahren auf Ebene der einzelnen Studiengänge überprüft.

Im Zentrum steht – um dem systemischen Gedanken Rechnung zu tragen – die regelhafte Umsetzung der Qualitätssicherungsverfahren einschließlich der Follow-ups, mit denen die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Qualitätskriterien sichergestellt wird.

Dies geschieht sowohl im Zuge der Einrichtung neuer Studiengänge als auch regelhaft alle acht Jahre für bestehende Studiengänge. Daneben kann bei Aufhebung eines Studiengangs unter definierten Voraussetzungen eine Verlängerung der Akkreditierungsfrist gewährt werden, sofern diese vor dem Zeitpunkt der Studiengangseinstellung endet. Den bereits immatrikulierten Studierenden wird somit im Rahmen der Übergangsfrist die Möglichkeit gegeben, ihr Studium in einem akkreditierten Studiengang abzuschließen (Vertrauensschutz).

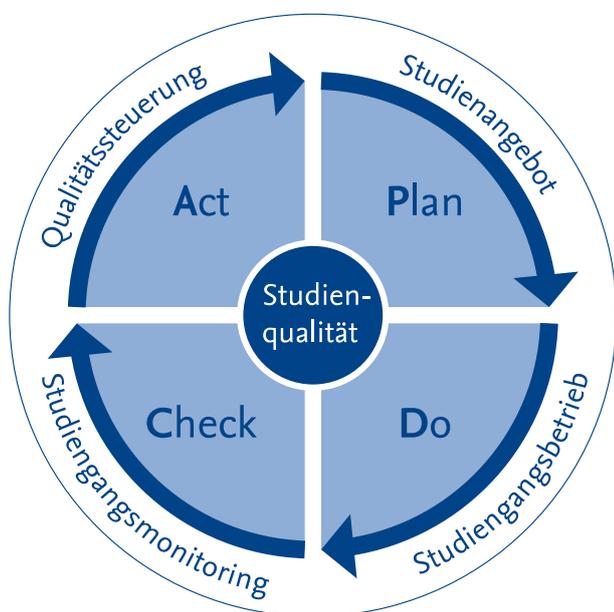
Weiterführende Informationen

- www.fu-berlin.de/qm
- www.fu-berlin.de/prozessmanagement

Kontakt: qm@fu-berlin.de

Interne Akkreditierung neu eingerichteter Studiengänge

Der Fokus der Betrachtung liegt bei der internen Akkreditierung neuer Studiengänge auf den im Rahmen der Konzeption und Einrichtung verankerten Qualitätssicherungsmaßnahmen (**Plan**): das Fachgespräch, jeweils die Dokumentenprüfung zur Einhaltung der kapazitären, konzeptionellen, rechtlichen Anforderungen sowie ggf. der Anforderungen an die Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen. Die Einrichtung setzt voraus, dass der Studiengang die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat. Mit der internen Akkreditierung wird bestätigt, dass der neue Studiengang unter Beachtung der relevanten Qualitätskriterien entwickelt wurde und diese gleichermaßen zum Zeitpunkt der Einrichtung erfüllt sind. Neue Studiengänge sind daher ohne Vorbehalt bzw. Auflagen akkreditierungsfähig.



Qualitätsregelkreis auf Studiengangsebene

Interne Akkreditierung bestehender Studiengänge

Ein bestehender Studiengang kann akkreditiert werden, sofern plausibel gemacht wird, dass die studiengangsbezogene Qualitätsentwicklung auf einem geschlossenen Regelkreis basiert. Innerhalb des Akkreditierungszeitraums wird nachgewiesen, dass die relevanten Qualitätskriterien mittels der jeweils einschlägigen Instrumente regelmäßig überprüft wurden (**Check**). Regelmäßige Monitoringverfahren sind das Studierendenfeedback, die Kennzahlenanalyse, die Überprüfung der Einhaltung aktueller Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) sowie das Fachgespräch. Mit dem Qualitätsbericht stellen die Fächer dar, dass sie im Zuge der definierten Follow-ups verantwortungsvoll mit den Ergebnissen aus den Qualitätssicherungsverfahren umgegangen sind (**Act**), d. h.

bei Handlungsbedarf Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation bzw. für die Weiterentwicklung des Studienangebots abgeleitet und ggf. auch schon geplant und umgesetzt haben (**Plan / Do**).

Abläufe

Ablauf neue Studiengänge

Vorbereitung der Entscheidungsvorlage auf Grundlage der Nachweisdokumente aus dem Einrichtungsverfahren durch V Q

Akkreditierung durch Präsidium,
Ausstellen der Akkreditierungsurkunde

Übergabe der Akkreditierungsurkunde an FB / ZI,
Erstellen des Akkreditierungsberichts durch V Q

Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidung
(QM-Website FU Berlin, Datenbank des AR)

Ablauf bestehende Studiengänge

Auftakt der Reakkreditierung durch V Q

Erstellen des Qualitätsberichts durch FB / ZI

Vorbereitung der Entscheidungsvorlage auf Grundlage der Nachweisdokumente durch V Q,
ggf. Bitte um Stellungnahme beim FB / ZI

Akkreditierungsentscheidung durch Präsidium:
a) **Akkreditierung:** Ausstellen der Akkreditierungsurkunde und Übergabe an FB / ZI
b) **Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Aufлагenerfüllung innerhalb von 12 Monaten,**
Ausstellen der Akkreditierungsurkunde
c) **Nichtakkreditierung**

Erstellen des Akkreditierungsberichts durch V Q

Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidung
(QM-Website FU Berlin, Datenbank des AR)

Bei fristgemäßer Aufлагenerfüllung: Aufhebung des Vorbehalts, Übergabe der Akkreditierungsurkunde durch V Q

Bei Nichterfüllung der Auflagen: Widerruf der Akkreditierung durch Präsidium

Anpassung der veröffentlichten Akkreditierungsinformationen

Abkürzungen

AR: Akkreditierungsrat | **FB:** Fachbereich | **V Q:** Stabsstelle Qualitätsmanagement | **ZI:** Zentralinstitut